

HAUSENER

Woche

Freitag, 26. Juni 2026

Nr. 26



Infotag-
Komm und mach Musik!
Kulturfabrik Schopfheim

Probier
mich aus!

**Instrumente ausprobieren
und Spaß haben**
Für Kinder und Jugendliche

Samstag, 27. Juni 2026
ab 10:00 Uhr

Mitmach-Stationen • Kleine Konzerte
Lehrer kennenlernen

ZWECKVERBAND
MUSIKSCHULE
MITTLERES WIESENTAL

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Öffnungszeiten:
Di 8–12 Uhr, Mi, Do 14–17 Uhr, Sa 8–14 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenbera- tung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Men- schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo, Di, Do, jeweils von 18 bis 21 Uhr
Mi, Fr, jeweils von 16 bis 21 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 8 bis 21 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel
zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen
einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden
sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche
die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre)
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertage von 10 bis 15 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach
www.tiernotdienst-loerrach.de

DE 07621 1542807
CH 0900 993399 (Basel)

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und
tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 29.6.2026 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor,
eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der
Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im
Wiesental

**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts für den amtlichen und
redaktionellen Teil:** Bürgermeister
Philipp Lotter o.V.i.A.

**Verantwortlich für Kirchen- und
Vereinsnachrichten:** Die jeweilige
Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins

**Verantwortlich für die
Fraktionsmitteilungen:** Die jeweilige
Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der
jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Fr. 26.06.2026 / Sa. 27.06.2026 / So. 28.06.2026

150 jähriges Jubiläum Feuerwehr

Feuerwehr Hausen



Hebelhaus Hausen

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:
Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



HEBELHAUS
HAUSEN

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **30.06.2026**, findet um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrraum Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental** eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Vorstellung Stolpersteine in Hausen im Wiesental; Beschlussfassung Kostenübernahme
2. Gebührensatzung für die Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Gemeinde Hausen im Wiesental; Beschluss
3. Grundreinigung Grundschule Hausen im Wiesental und Kindergarten Hausen im Wiesental in den Sommerferien 2026 – Vergabe
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Allgemeine Anfragen und Anregungen
7. Fragestunde der Einwohner

Hausen im Wiesental, 22.06.2026
 Philipp Lotter, Bürgermeister

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01. Juli 2026 sind zur Zahlung fällig:
Grundsteuer 2026 – Jahresrate/Jahreszahler

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Steuerbescheid ersichtlich.**

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Betreuungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Gemeinde bittet um Mithilfe nach Beschädigungen an öffentlichen Gebäuden

In letzter Zeit wurden an einigen Gemeindegebäuden – darunter Schule, Kindergarten sowie die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte – Fensterscheiben durch Steinwürfe beschädigt. Die Gemeinde möchte die Bevölkerung darüber informieren und gleichzeitig um Mithilfe bitten.

Gemeinsam für unsere Einrichtungen

Die betroffenen Gebäude sind wichtige Einrichtungen unserer Gemeinde, die täglich von vielen Menschen genutzt werden. Es liegt uns allen am Herzen, dass diese Orte in einem guten Zustand bleiben und sich dort alle sicher fühlen können. Die Vorfälle wurden der Gemeinde gemeldet und entsprechend dokumentiert.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich bei den Verursachern um Kinder oder Jugendliche handelt, die sich vielleicht nicht bewusst sind, welchen Schaden solche Handlungen anrichten. Die Gemeinde setzt hier auf Verständigung – und hofft, dass sich die Vorfälle nicht wiederholen.

Bitte melden Sie Ihre Beobachtungen

Haben Sie in der Nähe der genannten Gebäude etwas beobachtet, das in Zusammenhang mit den Vorfällen stehen könnte? Dann bitten wir Sie herzlich, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Jeder Hinweis – auch wenn er Ihnen vielleicht klein erscheint – kann dabei helfen, die Situation zu klären. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

So erreichen Sie uns

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental
 Telefon: 07622-6873-0
 E-Mail: gemeinde@hausener-wiesental.de
 Persönlich: während der regulären Öffnungszeiten

Bei akuten Vorfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei unter dem Notruf **110**.

Brücke Ehner–Fahnau fertiggestellt

Der Neubau der Brücke Ehner–Fahnau ist weitgehend abgeschlossen. Nach mehr als einem Jahr Bauzeit und Verzögerungen durch Starkregenfälle und hohe Grundwasserstände wurde die Brücke am 20. Juni 2026 für den Verkehr freigegeben.

Im Anschluss folgen Breitbandausbauarbeiten im Abschnitt zwischen Golfplatz und Hausen. Ab Montag, 22. Juni, wird dieser Bereich für ca. zwei bis drei Wochen voll gesperrt. Anlieger, Fußgänger und Radfahrer bleiben passierbar. Nach Abschluss der Arbeiten wird der motorisierte Verkehr hinter dem Golfplatz dauerhaft durch Poller unterbunden.

Bürgermeister Dirk Harscher (Schopfheim) und Bürgermeister Philipp Lotter (Hausen) zeigen sich erleichtert über die Fertigstellung und bedanken sich bei Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld sowie bei allen Projektbeteiligten für die gute interkommunale Zusammenarbeit.

Die Projektkosten beliefen sich ursprünglich auf rund 1,3 Mio. Euro (Ausgaben) bei ca. 630.000 Euro Landesförderung. Die Bauleistungen wurden für ca. 990.000 Euro vergeben; eine abschließende Endabrechnung steht noch aus.



Bürgermeister Harscher und Bürgermeister Lotter auf der Ehner Brücke Fahnau

Landratsamt Lörrach

„Kommunen am Limit“: Landkreis Lörrach erlässt Haushaltssperre

Landkreis Lörrach. Mit sofortiger Wirkung hat Landrätin Marion Dammann für den Landkreis Lörrach eine Haushaltssperre verhängt. Sie gilt zunächst bis zum Jahresende. Damit kann der Landkreis nur noch zwingend erforderliche Ausgaben tätigen. Alle anderen für dieses Jahr geplanten Ausgaben werden bis auf Weiteres zurückgestellt. Der Schritt wurde notwendig, nachdem die Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich in den vergangenen Monaten durch mehr Fälle,

erhöhten Betreuungsbedarf und insgesamt höhere Kosten extrem angestiegen sind.

Wie ist die Haushaltssituation?

„Die Kosten, insbesondere in der Eingliederungshilfe, sind in den vergangenen Monaten regelrecht explodiert. Diese Entwicklung wird bis Ende des Jahres zu einer Planabweichung im Sozialhaushalt von voraussichtlich 8 bis 10 Millionen Euro führen. Angesichts der Prognose ist die Haushaltssperre notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern“, betont Marion Dammann im Rahmen eines Pressegesprächs. Mehr Hilfeempfänger und deutlich erhöhte Kosten pro Fall im Bereich Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Schulbegleitung und anderen Leistungen tragen zu dieser Entwicklung bei. Insbesondere in der Schulbegleitung kam es zu unerwarteten Fallsteigerungen von 25 Prozent über dem Planwert.

Diese Kostensteigerungen belasten den ohnehin schon defizitären Kreishaushalt: „Nach Angaben des Städtetags Baden-Württemberg können rund 87 Prozent der Kommunen im Land für 2026 keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen – die Finanzlage ist also kein Einzelfall, sondern betrifft nahezu flächendeckend Landkreise, Städte und Gemeinden. Dass uns der bereits eingeplante Fehlbetrag im Gesamthaushalt von 4,1 Millionen Euro, die geringeren Grunderwerbssteuereinnahmen von voraussichtlich 1,3 Millionen Euro und nun die unerwarteten Kostensteigerungen im Sozial- und Jugendbereich in diesem Jahr gleichzeitig treffen, macht die Notbremse für unseren Haushalt 2026 notwendig“, erläutert Finanzdezernent Thomas Wiesler.

Was ist konkret geplant?

Mit der Haushaltssperre werden Ausgaben auf das unbedingt Notwendige reduziert: „Alle Kernaufgaben und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger werden selbstverständlich weiterhin erbracht“, stellt Dammann klar. Allerdings werden alle nicht gesetzlich vorgegebenen Leistungen des Landkreises auf den Prüfstand gestellt. Darüber hinaus werden Stellen verzögert wiederbesetzt sowie alle nicht dringend notwendigen Maßnahmen und Projekte in diesem Jahr zurückgestellt. Bereits laufende und vertraglich vereinbarte Projekte und Investitionen sind in ihrem Kern davon nicht betroffen.

Landrätin fordert bessere finanzielle Ausstattung von Bund und Land

„Die Haushaltssperre wird zu spürbaren Einschnitten auch für unsere Mitarbeitenden führen. Im alltäglichen Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit dem Landratsamt wird es voraussichtlich keine gravierenden Einschränkungen geben. Gegebenenfalls kann es in einzelnen Bereichen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Der Schritt ist hart, aber unabdingbar, um unseren Landkreis finanziell zu stabilisieren und weiterhin gestaltungsfähig zu bleiben. Dieser Verantwortung werden sich Kreistag und Verwaltung in engem Schulterschluss stellen“, betont Dammann.

Angesichts des heutigen bundesweiten Aktionstags „Kommunen am Limit“ stellt Dammann fest: „Mit dieser Entwicklung ist der Landkreis Lörrach in Baden-Württemberg und bundesweit kein Einzelfall. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage auf kommunaler Ebene

wird es endlich Zeit, dass Bund und Land den Landkreisen und Kommunen nicht nur immer mehr Aufgaben, gesetzliche Pflichten und Standards auferlegen, sondern durch eine angemessene finanzielle Ausstattung gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Aufgaben auch angemessen erfüllt werden können und wir nicht wie bisher vor Ort auf immer weiter steigenden Kosten sitzen bleiben. Wir sind am Limit. Und ich hoffe, dass dieser Aktionstag ein deutliches Zeichen setzt und allen die dramatische Situation der kommunalen Ebene vor Augen führt. Ziel muss es jetzt sein, die Kommunalfinanzen zu stabilisieren, den Sozialstaat zukunftsfähig aufzustellen und Bürokratie endlich wirksam abzubauen.“

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Haushaltssperre hat der Landkreis unter www.loerrach-landkreis.de/haushaltssperre zusammengefasst.

Andere Behörden

Deponie Scheinberg und Service-Hotline der Abfallwirtschaft am 8. Juli geschlossen

Landkreis Lörrach Wegen einer internen Veranstaltung haben die Deponie Scheinberg sowie die Service-Hotline des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach am 8. Juli geschlossen.

Bitte beachten Sie: Während der Schließzeiten können aufgrund von Bauarbeiten Fahrzeuge und Mitarbeitende auf dem Deponiegelände unterwegs sein. Die Deponie ist dennoch für Anlieferungen geschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass das Betreten und Befahren des Geländes in dieser Zeit nicht möglich ist.

Die Öffnungszeiten finden Sie online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de_und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

Kinder, Jugend & Bildung

Musikschule Mittleres Wiesental

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 und Veröffentlichung der geänderten Gebührensatzung mit Gebührenordnung und Schulordnung – jeweils gültig ab 01.09.2026

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 10.06.2026 des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental wurden neben dem Jahresabschluss 2025 auch die **geänderte Gebührensatzung** und die **geänderte Schulordnung – jeweils gültig ab 01.09.2026** – beschlossen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Wir geben hiermit bekannt, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 10.06.2026 den Jahresabschluss 2025 nach der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt hat:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	971.415,87
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	971.415,87
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4.	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.185.264,03
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.003.792,55
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	181.471,48
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.504,00
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.504,00
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	174.967,48
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	174.967,48
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.934,46
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	174.967,48

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	239.901,94
3.	Bilanz	
3.1.	Immaterielles Vermögen	
3.2.	Sachvermögen	8.883,00
3.3.	Finanzvermögen	241.504,46
3.4.	Abgrenzungsposten	0,00
3.5.	Nettoposition	
3.6.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	250.387,46
3.7.	Basiskapital	
3.8.	Rücklagen	
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10.	Sonderposten	
3.11.	Rückstellungen	
3.12.	Verbindlichkeiten	64.987,46
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	185.400,00
3.14.	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	250.387,46

Maulburg, den 10.06.2026

gez. Gunther Braun, Vorstandsvorsitzender

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2025 schloss gegenüber der Planung zunächst mit einem Überschuss in Höhe von 50.043,26 Euro ab. Dieser wird den verbandsangehörigen Gemeinden entsprechend den Schülerzahlen über die Verbandsumlage anteilig erstattet, sodass das Jahresergebnis 0 beträgt.

Die Erträge (inklusive endabgerechneter Verbandsumlage) und Aufwendungen betragen jeweils 971.415,87 Euro und liegen somit um 81.384,13 Euro unter der Planung von jeweils 1.052.800 Euro.

Beim Landeszuschuss konnten aufgrund einer Nachzahlung für das Vorjahr zwar Mehreinnahmen in Höhe von rund 4.800 Euro vereinnahmt werden. Hingegen fielen die Gebühren und sonstigen Leistungsentgelte rund 37.000 Euro und der Kreiszuschuss um und 1.800 Euro niedriger aus als veranschlagt.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehr Gruppenunterricht angeboten wurde, die erteilten Unterrichtsstunden somit insgesamt geringer ausfielen.

Somit konnten auch trotz der zwischenzeitlichen vollständigen Umstellung aller Lehrkräfte auf den TVÖD

auch Personalkosten in Höhe von rund 88.900 Euro eingespart werden. Zudem fielen bei den Räumlichkeiten rund 2.250 Euro weniger an als veranschlagt.

Mehrausgaben von rund 6.800 fielen bei den Dienstleistern an, da u.a. der externe Datenschutz geregelt werden musste. Auch die EDV-Ausgaben liegen über der Planung, weil ein Musikschul-App eingeführt wurde. Darüber hinaus konnte von der Gemeinde Maulburg das Flügel kostenlos übernommen werden, für die vollständige Restauration fielen allerdings rund 4.000 Euro an.

Einsparungen erfolgten hingegen bei den Repräsentationsmitteln, bei den freiwilligen sozialen Leistungen sowie bei den Fortbildungsmitteln (insgesamt rund 3.800 Euro).

Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung)

Der Zweckverband startete nach seiner Gründung zum 1.1.2021 zunächst ohne eigene Liquidität. Zum 31.12.2025 betragen die liquiden Eigenmittel 239.901,94 Euro. Nach Abzug der bereits für 2026 vorausbezahlten Verbandsumlage, der nachträglichen Erstattung für 2025 sowie der sonstigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten läge der Liquiditätsbestand ebenfalls bei 0.

Bilanz

Die Vermögensrechnung der Musikschule enthält nur diejenigen Instrumente und Ausstattungsgegenstände, die zur Verbandsgründung am 1.1.2021 noch nicht abgeschrieben waren. Durch die Anschaffung verschiedener Schlaginstrumente beträgt das Sachanlagevermögen zum Jahresende 8.883,00 Euro. Abschreibungen wurden in Höhe von 611,00 Euro verbucht.

Die vorausgezählte Verbandsumlage 2026 führt zur erhöhten Liquidität auf der Aktivseite und zu einer Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite.

Gebührendeckung

Der Kostendeckungsgrad durch Gebühren hat sich im Jahr 2025 von 41% auf rund 46% erhöht. Ziel des Verbands bleibt es, den in der Verbandssatzung vorgesehenen Kostendeckungsgrad von 50% in den kommenden Jahren zu erreichen.

Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 95b Abs. 2 GemO an sieben Arbeitstagen, und zwar von Montag, den 29.06.2026 bis einschließlich Dienstag, den 07.07.2026, in der Geschäftsstelle „Alte Volksschule“, Eisenbahnstraße 26, 79585 Steinen, zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Musikschulangehörigen während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Außerhalb dieser Offenlage kann der Haushaltsplan nach Terminabsprache mit dem Sekretariat bis zur Bekanntmachung der nächsten Satzung eingesehen werden.

Steinen, den 17.06.2026

gez. Gunther Braun, Vorstandsvorsitzender



Gebührenordnung

(Fassung vom 10.06.2026 / gültig ab 01.09.2026)

**ZWECKVERBAND
MUSIKSCHULE
MITTLERES WIESENTAL**

Anlage zu §1 Abs. 1 der Musikschulgebührensatzung

Gruppen- und Klassenunterricht

Unterrichtsform	Monatsgebühr für Kinder und Jugendliche
2er Gruppe 30 Min.	50,00 €
2er Gruppe 45 Min.	76,00 €
2er Setting Musiktherapie 60 Min.	126,00 €
3er Gruppe 30 Min.	36,00 €
3er Gruppe 45 Min.	55,00 €
3er Setting Musiktherapie 60 Min.	83,00 €
4er Gruppe 45 Min.	41,00 €
4er Gruppe 60 Min.	56,00 €
4er Setting Musiktherapie 60 Min.	63,00 €
5er Gruppe 45 Min.	35,00 €
5er Gruppe 60 Min.	46,00 €
Gruppen- /Klassenangebote 45 Min. ab 6 Schüler:innen	33,00 €
Gruppen- /Klassenangebote 60 Min. ab 6 Schüler:innen	39,00 €
Instrumentenkarusell	41,00 €
Integrative Band (Inklusionsorchester)	50,00 €
Leitung Fremdorchester oder Chor 90 Min. (Kinder und Jugendliche)	bis 30 Teilnehmende 400,00 € Ab 31 Teilnehmende 500,00 €
Leistungsförderung SVA (Studienvorbereitende Ausbildung) gemäß den SVA - Regularien	154,00 €
Ergänzungsfach:	26 € Ohne Besuch eines Hauptfaches (ansonsten kostenfrei)

Einzel

Unterrichtsform	Monatsgebühr für Kinder und Jugendliche	Monatsgebühr für Erwachsene
Einzel 25 Min.	86,00 €	
Einzel 40 Min.	137,00 €	
Einzel Setting Musiktherapie 40 Min.	167,00 €	
Einzel 15 Min. (in Verbindung mit anderer Unterrichtsform)	51,00 €	
Einzel 25 Min., 14-tägig (kein Auswärtigenzuschlag)		86,00 €
Einzel 40 Min., 14-tägig (kein Auswärtigenzuschlag)		137,00 €

Instrumentenmiete pro Monat

Instrumente können jeweils zum Monatsende zurückgegeben werden	Monatsgebühr
Akkordeon	15,00 €
Blechblasinstrumente	10,00 €
Bongo	2,00 €
Gitarre	5,00 €
Keyboard	5,00 €
Klarinette, Querflöte	15,00 €
Saxophon	20,00 €
Snare Drum Starter Set	5,00 €
Violin 3/4, 4/4, Cello	15,00 €
Violin 1/8, 1/4, 1/2	15,00 €

Anmeldegebühr und Auswärtigentarif

Anmeldegebühr	einmalig	20,00 €
Auswärtigentarif	Einzelunterricht	40 %
%-Aufschlag auf die entsprechenden Tarife	Gruppentarif	25 %

ANMELDUNG

über den QR-Code oder an den
**ZWECKVERBAND MUSIKSCHULE
 MITTLERES WIESENTAL**
 Eisenbahnstraße 26, 79585 Steinen
 Telefon: 07627 - 40997-40
 E-Mail: post@mumiwi.de



(Musikschulgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental am 10.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Die monatliche Unterrichtsgebühr bezieht sich je nach gebuchter Unterrichtsdauer und Unterrichtstform auf eine Semestergebühr, die auch in 6 gleichen Monatsraten gezahlt werden kann.
- (3) Für Kurse in Ergänzungsfächern werden keine Gebühren erhoben, wenn der/die Schüler/in an der Musikschule im Hauptfach unterrichtet wird. In besonderen Fällen können hier Ausnahmen zugelassen werden.
- (4) Schüler, die außerhalb der Gemeinden Steinen, Schopfheim, Maulburg und Hausen wohnen, müssen einen Zuschlag auf die Unterrichtsgebühren bezahlen (einschl. der Ferienmonate).

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Anmeldung – Probezeit – Kündigung

- (1) Es gelten die Regelungen zu Anmeldung, Vertragslaufzeit und Kündigung gemäß der Schulordnung der Musikschule.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die Unterrichtsgebühren sind monatlich im Voraus zum 1. des jeweiligen Monats zu entrichten.
- (2) Bei Abmeldung sind die Gebühren bis einschließlich letzter Monat des Musikschuljahres bzw. zum Semesterende zu zahlen.

§ 5 Ermäßigungen

- (1) Beim gleichzeitigen Besuch der Musikschule werden folgende Geschwisterermäßigungen auf Antrag gewährt:

-	beim 2. Kind	10 %
-	beim 3. Kind	20 %
-	beim 4. Kind	30 %
-	ab dem 5. Kind	40 %
- (2) Bezieht der Gebührenschuldner (siehe § 2) Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Wohngeld oder Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wird auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eine zusätzliche Geschwisterermäßigung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.
- (3) Für das gebührenpflichtige Ergänzungsfach, die Instrumentenmiete und die Anmeldegebühr wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 6 Räumlichkeiten, Unterrichtsgebäude

- (1) Der Unterricht findet in den Unterrichtsgebäuden der Musikschule und in den von den Gemeinden Steinen, Schopfheim, Maulburg und Hausen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.
- (2) Falls aufgrund höherer Gewalt die Räumlichkeiten für die Musikschule nicht nutzbar sind, können die Unterrichtsstunden, soweit die technischen Voraussetzungen bei den Schülern gegeben sind, online gehalten werden.

§ 7 Angebote im Online-Unterricht

- (1) Unterricht in Kursen (z. B. Theorieunterricht, Music Production, ...) können zum Teil auch online angeboten werden.
- (2) Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft oder eines Schülers, bei dem ein persönlicher Kontakt nicht möglich ist, können übergangsweise auch Online-Stunden vereinbart werden.
- (3) Bei Ausfall des Unterrichts aufgrund höherer Gewalt, kann die Musikschule für einen begrenzten Zeitraum den Unterricht komplett auf Online-Unterricht umstellen, sofern die technischen Voraussetzungen bei den Schülern gegeben sind. Ist kein Online-Unterricht möglich, werden Nachholstunden vereinbart.

§ 8 Ferien und Ausnahmeregelungen

Während der Schullerien in Baden-Württemberg (bewegliche Ferientage sind teilweise kommunal geregelt und betreffen nur die jeweilige Kommune) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtsgebühr ist einschließlich der Ferien eine Semestergebühr, die monatlich zu 6 gleichen Raten gezahlt werden kann. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Schulordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. September 2026 in Kraft.

Steinen, den 10.06.2026

gez. Braun, Verbandsvorsitzender

Anlage: Gebührenverzeichnis
- gültig ab 01.09.2026 -

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Schulordnung

ZWECKVERBAND MUSIKSCHULE MITTLERES WIESENTAL

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2026 die nachstehende Musikschulordnung beschlossen:

1. Auftrag

Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft und nimmt in diesem Rahmen die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Musikvereinen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung.

2. Unterrichtsangebot

Die Ausbildung an der Musikschule erfolgt auf der Grundlage des Strukturplanes des Verbandes Deutscher Musikschulen in folgenden Stufen:

Primarbereich Elementare Musikerziehung / Klassenunterricht

Sekundarbereich

Unterstufe Gruppen-/Einzelunterricht

Mittel-/Oberstufe Einzelunterricht

2.2 Daneben werden auch Ergänzungsfächer und Ballett angeboten.

3. Schuljahr/Semester

Das Schuljahr der Musikschule ist in zwei Semester aufgeteilt, das erste vom 01.09. – 28./29.02., das zweite vom 01.03. – 31.08.. Die Ferien richten sich nach dem jährlich für die Musikschule festgelegten Ferienplan. Die Kurse Instrumentenkarussell, Elementare Musikpädagogik (Früherziehung, Grundkurse) und Ballett werden als Jahreskurse angeboten und enden automatisch zum 31.08. eines Jahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

4. Aufnahme / Kündigung

4.1 Anmeldungen erfolgen grundsätzlich über das auf der Website der Musikschule bereitgestellte Anmeldeportal. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Anmeldung in schriftlicher Form erfolgen. Kündigungen bedürfen der Textform. Bei Minderjährigen handeln die gesetzlichen Vertreter. Die Anmeldung wird erst mit schriftlicher bzw. elektronischer Bestätigung durch die Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4.2 Anmeldungen zum Instrumental-, Gesangs- und Ballettunterricht sind grundsätzlich auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen für einen Eintritt gegeben sind (freie Kapazitäten).

4.3 Kündigungen sind nur zum Semesterende (31.08. bzw. 28./29.02.) möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vorher in Textform zugeworfen sein (Datum des Poststempels/Eingang der Mail). Erfolgt keine fristgerechte Kündigung zum Semesterende, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Semester. In begründeten Einzelfällen kann die Musikschulleitung Ausnahmen zulassen. Die angebotenen Jahreskurse enden automatisch zum 31.08. eines Jahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf (s. a. 3).

5. Probezeit

5.1 Für neue Schülerinnen und Schüler gilt eine Probezeit bis zum 30. September des laufenden Unterrichtsjahres.

5.2 Erfolgt der Unterrichtseinstieg nach dem 30. September oder während des laufenden Unterrichtsbetriebes, beträgt die Probezeit ab Unterrichtsbeginn vier Unterrichtswochen.

5.3 Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Kalendertagen zum Ende der Probezeit in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, wird das Unterrichtsverhältnis regulär fortgeführt.

5.4. Für das Angebot „Instrumentenkarussell“ gilt keine Probezeit.

6. Unterrichtsverteilung

6.1 Umfang und Dauer der Unterrichtseinheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikschule.

6.2 Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie – soweit Bestandteil des Unterrichtsangebots – an Proben, Ensembles, Orchestern und Musikschulveranstaltungen verpflichtet. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann nach vorheriger Anhörung zum Ausschluss vom Unterricht führen.

6.3 Bei Ausfall von Unterrichtsstunden wegen Erkrankung des Schülers besteht kein Anspruch auf Ersatz des ausgefallenen Unterrichts.

6.4 Für Unterrichtsstunden, die aufgrund der Verhinderung einer Lehrkraft ausfallen, wird nach Möglichkeit eine Vertretung gestellt. Ist eine Vertretung nicht möglich, kann der Unterricht entfallen. Ein Anspruch auf Nachholung ausgefallener Unterrichtsstunden besteht nicht. Sofern der Unterricht bei derselben Lehrkraft über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einer Woche ausfällt, werden die Unterrichtsgebühren ab der zweiten Ausfallwoche anteilig erstattet.

6.5 Einmal jährlich kann der Unterricht aus betrieblichen Gründen (z. B. Fortbildung der Lehrkraft) entfallen. Dieser Ausfall begründet keinen Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Schulordnung

**ZWECKVERBAND
MUSIKSCHULE**
MITTLERES WIESENTAL

7. Leistungen der Schüler

- 7.1 Die Schule setzt voraus, dass sich jeder Schüler/jede Schülerin durch regelmäßigen Unterrichtsbesuch, sowie durch Mitarbeit im Unterricht, als auch zu Hause, um Fortschritte bemüht.
- 7.2 Die Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihres Leistungsstandes und nach Empfehlung der Lehrkraft regelmäßig an Orchester-, Chor-, Ensemble-, Spielkreis- sowie Kammermusikproben und Aufführungen teilnehmen. Diese Angebote ergänzen den Unterricht als wesentlicher Bestandteil der musikalischen Ausbildung.
- 7.3 Können trotz angemessener pädagogischer Maßnahmen dauerhaft keine dem individuellen Lernstand entsprechenden Fortschritte erzielt werden oder ist eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht nicht gewährleistet, kann die Schülerin oder der Schüler von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Die Unterrichtsgebühr bleibt bis zum Ende des Semesters zahlungspflichtig.

8. Instrument

- 8.1 Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände gegen eine Mietgebühr an die Schüler vermietet werden.
- 8.2 Das überlassene Instrument einschließlich Zubehör ist vom Entleiher pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten instand zu halten. Über die sachgemäße Pflege und Handhabung hat sich der Entleiher bei der zuständigen Lehrkraft zu informieren. Reparaturen und Wartungsarbeiten dürfen ausschließlich durch von der Musikschule benannte Fachbetriebe durchgeführt werden. Das Mietinstrument ist nach Beendigung des Mietverhältnisses beziehungsweise bei Austritt aus der Musikschule in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
- 8.3 Verlust oder Beschädigungen sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall ist Ersatz zu leisten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- 8.4 Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

9. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken im Unterrichtsgebäude ist nicht gestattet.

10. Unfallversicherung

Die Schüler sind unfallversichert während des Aufenthaltes in der Musikschule und auf dem dazugehörigen Grundstück, sofern der Aufenthalt im Zusammenhang mit dem Musikschulbetrieb steht, außerhalb der Musikschule bei der Teilnahme an Veranstaltungen und an von der Musikschule durchgeführten Fahrten und Reisen, sofern diese unter Leitung und Aufsicht von Lehrkräften stehen, sowie auf dem unmittelbaren Weg zum und von Veranstaltungen sowie während der Fahrten und Reisen selbst.

11. Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen und CORONA) anzuwenden.

12. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

13. Ausschluss

Bei mehrmaligen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung kann der Schüler fristlos vom Unterricht ausgeschlossen werden.

14. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt zum 01. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 05. Juli 2023 außer Kraft.

Eine Anpassung der Gebühren bleibt dem Zweckverband durch Beschluss der Mitglieder vorbehalten.

Steinen, den 10. Juni 2026
gez. Braun
Verbandsvorsitzender

Unsere Vereine informieren

CDU Ortsverband Hausen



CDU
Ortsverein Hausen

Marktbus

nach Schopfheim



Jeden 1. Samstag im Monat

Wir, der CDU Ortsverband Hausen, bieten jeden ersten Samstag im Monat von 9 Uhr – 11.30 Uhr einen Marktbus nach Schopfheim an. Dieser bringt Sie von Ihrer Haustüre zum Markt nach Schopfheim und wieder zurück.

Der Marktbus fährt an folgenden Terminen:
07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.

Da die Anzahl der Sitzplätze begrenzt ist, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei:
 Melanie Brunner
 ☎ 015233920351

Foto: Frauke Casafina, Schriftführerin CDU-Hausen

Freie Wähler

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde der Freien Wähler Hausen i.W., wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein, die am

Freitag, den 10.07.2026, 19:30 Uhr

im

**Sportheim des FC Hausen
Stockmattweg 10
79688 Hausen i.W.**

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Bericht des Vorstands (der Vorsitzenden, des Kassenwarts)
4. Bericht aus dem Kreisrat
5. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.
Interessierte, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft
Freie Wähler Hausen i.W.

EIN DORF
EINE VISION
EINE GEMEINSCHAFT
Mit Herz und Verstand zusammen in die Zukunft

FreieWähler
Hausen i.W.

Freiwillige Feuerwehr

150jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Hausen i.W.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen i.W. feiert im Zeitraum 26. – 28. Juni 2026 ihr 150jähriges Jubiläum, zu dem wir die Hausener Bevölkerung recht herzlich einladen möchten. Auch zum Festakt sind Sie herzlich eingeladen. Das Jubiläumsprogramm sieht folgendermaßen aus:

Freitag, 26.06.26, 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)

Festakt in der Festhalle Hausen i.W. mit Rückblick auf die letzten 150 Jahre, Ehrungen usw.

Samstag, 27.06.26, ab 8 Uhr

Abnahme der Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in der Hebel- und Schulstraße

Samstag, 27.06.26, ab 11 Uhr

Festbetrieb auf dem Schulhof mit Biergarten, Thüringer Bratwürsten, Grillbraten, Flammkuchen, reichhaltigem Kuchenbuffet usw.

Samstag, 27.06.26, ab 20 Uhr

Tanz und Unterhaltung mit der Musikband *Wälderwahn*
– *Eintritt frei*
Barbetrieb

Sonntag, 28.06.26, ab 11 Uhr

Festbetrieb auf dem Schulhof mit Biergarten, Thüringer Bratwürsten, Grillbraten, Flammkuchen, reichhaltigem Kuchenbuffet usw.

Frühschoppenkonzert mit der Hebelmusik Hausen

Fahrzeugschau

Kinderhüpfburg

Nachmittagsunterhaltung mit der Feuerwehrmusik Mambach

Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Die Anlieger der Hebel- und Schulstraße bitten wir um Verständnis für die verkehrstechnischen Beeinträchtigungen im Zeitraum der Feierlichkeiten.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Hausen i.W.



150 JAHRE

FREIWILLIGE FEUERWEHR

HAUSEN IM WIESENTAL

26.-28. JUNI 2026

FREITAG:
19:00 UHR FEIERLICHER FESTAKT MIT MUSIKALISCHER UMRÄHMUNG

SAMSTAG:
AB 08:00 UHR ABNAHME DER FEUERWEHR-LEISTUNGSABZEICHEN BW
AB 11:00 UHR START FESTBETRIEB MIT KULINARISCHEM ANGEBOT, BIERGARTEN, KINDERAKTIVITÄTEN, BULLRIDING UVM.
AB 20:00 UHR **Wäldervahn** BARBETRIEB

SONNTAG:
AB 11:00 UHR FRÜHSCHOPPEN-KONZERT GROSSE FAHRZEUGAUSTELLUNG XXL KINDERHÜPFBURG

RUND UM DIE FESTHALLE

FEUERWEHRHAUSENIMWIESENTAL



Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Hausen i.W./Straßensperrungen

Anlässlich unseres 150jährigen Jubiläums wird die Hebelstraße, von der Kreuzung Teichstraße bis zur Kreuzung Bündtenfeldstraße, ab dem 26.06. bis zum 28.06.2026 für den Verkehr gesperrt. Auch die Schulstraße wird in diesem Zeitraum komplett gesperrt sein, dies betrifft auch die Parkplätze in diesem Bereich. In diesem Zeitraum ist eine Zufahrt nicht möglich. Sollten Sie Ihr Fahrzeug benötigen, möchten wir Sie bitten, dieses außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und würden uns freuen Sie als Gäste bei uns begrüßen zu dürfen.

Michael Metzger
Kommandant Freiwillige Feuerwehr Hausen i.W.

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hausen im Wiesental und Johann Sebastian Clais als Erfinder des Saugkorbes

„In seinem Geburtslande ist die Erinnerung an ihn ausgelöscht“, so steht es in einer Biographie von Gottlieb Ziegler aus dem Jahre 1915. Johann Sebastian Clais wurde am 28. Februar 1742 in Hausen im Wiesental geboren. Seine väterlichen Vorfahren stammten aus Tirol und waren nach dem Dreißigjährigen Krieg in Schopfheim zugezogen. Mit seinen wenigen aber guten Schulkenntnissen trat er Ende der 1750er Jahre eine Lehre bei Hans Conrad Pfenninger in Zürich als Uhrmacher an. Der Markgraf schickte ihn mit einem Stipendium zur weiteren Ausbildung nach London, wo er sich von 1765 bis

1772 aufhielt. Während seines Aufenthaltes in London erfand Clais eine Indexwaage, bei der keine Gegengewichte benötigt wurden. Eine Waagschale, die über ein Bleilot und einen Schwenkzapfen mit der Anzeigenskala verbunden war, genügte. Der Hof-Mechanicus, zu dem er bereits in England ernannt worden war, erhielt zusätzlich den Titel eines Rechnungsrats mit Sitz und Stimme im Bauamt, wurde Lehrer am Gymnasium in Karlsruhe und erhielt zudem den freien Zugang zu allen Bergwerken des Landes.

Johann Georg Behringer und Reinhold Zumtobel berichten in der ersten Hausener Chronik von 1937: „Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die **drei Oberländer Eisenwerke Oberweiler bei Badenweiler, Kandern und Hausen 1776** durch den Kammerpräsidenten von Gayling, dem Rechnungsrat Clais und dem Ingenieur Erhardt einer gründlichen Revision unterzogen wurden“ und feststellten, **dass in Hausen von den drei Werken das beste Eisen erzeugt wurde**. Als Hof-Mechanicus wurde Clais die Aufsicht über die „fürstliche Modellkammer und sämtliche bei Hof befindlichen mathematischen Instrumente, die Inspektion über die Kirchenuhren, **Feuerspritzen** und andere mechanischen Werke in dero gesamten Landen“ übertragen. **Die Erfindungen in den 1770er Jahren waren bereits vergessen**.

Das Eisenwerk in Hausen im Wiesental benötigte für den **Feuerschutz eine neue Feuerspritze. Clais als zuständiger Fachmann erstellte ein Gutachten**, denn er wollte nicht nur eine **neue Feuerspritze**, sondern **eine verbesserte**. Er schrieb, „dass die bisherigen Spritzen oft **durch schmutziges Wasser verstopft wurden**. Hierdurch seien die Häuser häufig der Flamme ruhig überlassen worden, und die **Löschmaschine, habe das gleiche Schicksal wie eine vernagelte Kanone im Schlachtfeld gehabt** (GLA Karlsruhe 120/101). Die neue Feuerspritze könnte das Wasser aus einem Brunnen oder Teich ansaugen, wenn zwei bis drei Leute den Hebel bewegten. Der Schlauch hätte am Ende einen Siebtrichter (Saugkorb), der vor Verunreinigung schützen würde. Dank der verstärkten Pumpvorrichtung könnte mit weniger Kraft mehr Wasser gespritzt werden“.

Elmar Vogt

Bayerische Goldmedaille von 1782 zu Ehren von Johann Sebastian Clais, mit einem Portrait des Geehrten.

Foto: Gemeindeforschung Hausen im Wiesental/Repro: Elmar Vogt



Fußballclub Hausen e. V.



Mit Herzblut für den Verein – Danke!

Nach vielen gemeinsamen Jahren heißt es Abschied nehmen von unserem Trainerteam der 1. Mannschaft, Michael Brunner und Dustin Heumesser. Ihr wart für uns weit mehr als nur Trainer. Ihr habt die Mannschaft nicht nur sportlich geprägt, sondern wart jederzeit Ansprechpartner, Wegbegleiter und Freunde.

Mit eurem Einsatz, eurer Leidenschaft und eurem Vertrauen habt ihr unseren Verein nachhaltig geprägt.

Gemeinsam haben wir viele unvergessliche Momente erlebt, Höhen und Tiefen durchlebt und neue Herausforderungen gemeistert. Dafür möchten wir euch von Herzen Danke sagen. Zum Abschluss könnt ihr auf eine herausragende und äußerst erfolgreiche Saison zurückblicken – ein würdiger Schlusspunkt einer besonderen gemeinsamen Zeit.

Mit einem Sieg im letzten Punktspiel gegen den Tabellenführer TuS Kleines Wiesental krönten wir einen unvergesslichen gemeinsamen Weg. Umso mehr freuen wir uns, dass ihr unserem Verein auch weiterhin treu bleibt und künftig in unserer Vorstandschaft eine wichtige Rolle übernehmen werdet. So geht euer Engagement für unseren Verein auf einer neuen Ebene weiter.

Danke für alles, Jungs!



Schwarzwaldverein Hausen



Rundweg bei Rohrberg:

Wann: **Sonntag, den 28.06.2026**
 Abfahrt: **9:30 Uhr** mit Pkw am Rathaus
 Wanderzeit: **ca. 3 1/2 – 4 Std.** bei +/-280 und 12 km
 Wanderführer: Hedwig & Erich Kiefer, **Tel. 6 35 99**
ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Samstag, den 27.06.26 13:00 Uhr !!

Radtour: Eine Feierabendtour/Ausfahrt:

Wann: **Freitag, den 03.07.2026**
 Abfahrt: **17:00 Uhr** mit Fahrrad oder E-Bike im Schulhof
 Fahrzeit: **ca. 1 1/2 Std.**
 Wanderführer: Karl-Heinz Kundlacz, **Tel. 98 26**
 Erich Kiefer, **Tel. 6 35 99**
ACHTUNG: Es besteht Helmpflicht. Anmeldung erwünscht bis Donnerstag, den 02.07.2026 17:00 Uhr !!

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 28. Juni 2026, 4. Sonntag nach Trinitatis

"Einer trage des andern Last,
so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen."
(Gal 6,2)

So ein Ding – Eiscreme

Grundsätzlich handelt es sich bei Speiseeis um eine gefrorene Süßspeise, dessen Geschichte viele 1000 Jahre alt ist. So soll es bereits im antiken China und in der europäischen Antike Eisspeisen gegeben haben. Alexander der Große soll eine Art Wassereis geliebt haben und römische Kaiser ließen sich gefrorenes Wasser durch Schnellläufer aus hohen Gebirgen bringen, um Eis herzustellen. Die Grundzutaten sind Wasser, Milch oder Sahne, die manchmal mit Eigelb gemischt und mit Zucker verührt werden. Dabei scheinen die Variationen grenzenlos! So soll es in Venezuela eine Eisdiele geben, die 870 verschiedene Sorten anbietet (Stand 2017).

So ein Gott

Eis ist lecker, kalt und schmeckt nicht nur im Sommer gut. Neben den Klassikern wie Vanille, Schokolade, Erdbeere und Stracciatella haben mittlerweile auch unzählige Süßigkeiten, Früchte, Kuchen und Comichelden eine eigene Eissorte erhalten. Über Geschmack lässt sich streiten. Sicherlich fällt es allen leicht, für die eigene liebste Eissorte zu schwärmen und gute Gründe zu nennen, warum man eine andere Eissorte auf keinen Fall essen sollte. Somit steht fest: mitreden kann nur, wer selbst probiert! Denn du wirst zu jeder beliebigen Eissorte immer wieder unterschiedliche Meinungen hören. Aber wenn du wissen willst, ob sie dir schmeckt, musst du sie selbst probieren. Genauso ist es auch mit dem Glauben an Jesus Christus. Du kannst mit vielen Menschen über den Glauben reden. Du kannst dir viele Meinungen und Erfahrungen anhören und dir auch viele Geschichten aus der Bibel erzählen lassen. Doch solange du es nicht wagst, selbst Jesus zu vertrauen, wirst du nie wissen und erleben, wie es ist, an ihn zu glauben. Du musst das Bibellesen selbst ausprobieren, um zu entdecken, wie Gott durch die scheinbar uralten Geschichten noch heute Leben verändert. Wenn du also wissen willst, wie es sich anfühlt, mit Jesus befreundet zu sein, dann sage ihm, dass du ihn kennenlernen und seine Kraft in deinem Leben spüren willst. Ich bin sicher: Gott lässt dich nicht hängen!

Aus Andrea Kühn: „So ein Ding 2“, 2020

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste

28.6.	10 Uhr	Dekanin Esther Philipps mit der Vormittagskantorei	Ev. Stadtkirche Schopfheim
-------	--------	--	----------------------------

	18 Uhr	Pfarrerin Ulrike Krumm mit dem Kinderchor	Agathenkirche
5.7.	10.30 Uhr	Schwimmbadgottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Krumm	Schwimmbad Schweigmatt

Gruppen und Kreise

Samstag 27.6., 10.00 Uhr KiBA – Kinderbibeltag für Jungen und Mädchen ab fünf Jahren
 Dienstag, 30.6., 19.00 Uhr Singkreis
 Mittwoch, 1.7., 10.00 Uhr Bibelgesprächskreis
 Donnerstag, 2.7., 15.30 Uhr Andacht im Haus an der Wiese mit Marietta Metzger
 Sonntag 5.7., 17.00 Uhr Frischer Wind „Grillen und KUBB“, ein Abend für Erwachsene mit Erwachsenen; Anmeldung erforderlich bei Miriam Müller (0151/41281818 oder miriam.mueller@kbz.ekiba.de)

Marktmusik in Schopfheim

Samstag, den 27.6., 11 Uhr in der Alten Kirche St. Michael Schopfheim 434. Marktmusik. Duo Presto aus Leipzig mit Alexander Pfeifer (Trompete) und Frank Zimpel (Orgel). Eintritt frei.

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr
 Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17 A, 07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Katholische Mittleres Wiesental

Fr, 26.06.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
19:00	Hausen Pfarrheim	Probe Kirchenchor Hausen
Sa, 27.06.2026		
18:30	Höllstein St. Maria	Hl. Messe zum Sonntag Pfarrer Michael Latzel
So, 28.06.2026		
10:00	Hausen St. Josef	Hl. Messe anschließend Kirchenkaffee Pfarrer Michael Latzel
10:00	Höllstein St. Maria	Kleinkindwortgottesdienst Team Hebelkindergarten
Mo, 29.06.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz

Di, 30.06.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
Mi, 01.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
Do, 02.07.2026		
16:30	Hausen Pfarrheim	Selbstbestimmt vorsorgen – womit regle ich was? Vortrag zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament Durch Unfall, schwere Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit kann jeder Mensch in die Situation kommen, seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Um Antworten auf diese wichtigen Fragen zu geben, laden die Malteser herzlich zu einem Informationsvortrag ein. Dabei wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge es gibt und wie diese sinnvoll genutzt werden können – für ein selbstbestimmtes und sicheres Handeln in allen Lebenslagen. Rechtsanwältin Anja Emmenecker (Schwerpunkt Familien- und Erbrecht) erläutert den gesetzlichen Rahmen sowie Bedeutung und Anwendung von Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament praxisnah. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Anmeldung bitte an Johanna Maurer-Weiler@malteser.org oder telefonisch unter 0761 / 4552529 Der Eintritt ist frei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
Fr, 03.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
19:00	Hausen Pfarrheim	Probe Kirchenchor Hausen

**Röm.-Kath. Kirchengemeinde Wiesental Dreiländereck
 Kontaktstelle Hausen – St. Josef – Schulstraße 6 –
 79688 Hausen im Wiesental**

E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
 www.kath-mittleres-wiesental.de und www.kath-w3.de
Das Pfarrbüro bleibt momentan weiter geschlossen. Sie können ihr Anliegen per E-Mail senden oder per E-Mail einen individuellen Termin vereinbaren oder die Öffnungszeiten der Pfarrbüros in Schopfheim und Höllstein nutzen.

Für Sie notiert

„Wie de Schnabel gwachse isch!“ – Jetzt für den alemannischen Poetry-Slam bewerben

Der Naturpark Südschwarzwald und die Muettersprach-Gesellschaft laden am Freitag, 6. November 2026, zum vierten alemannischen Poetry-Slam in die Festhalle Hausen im Wiesental ein. Anlass ist der 200. Todestag von Johann Peter Hebel. Der SWR zeichnet die Veranstaltung auf.

Gesucht werden kreative Beiträge auf Alemannisch – humorvoll, nachdenklich oder poetisch. Mitmachen können junge Menschen zwischen 14 und 40 Jahren aus der Region. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, gefragt sind Freude an Mundart und Lust auf einen Bühnenauftritt.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 2026 möglich. Interessierte senden einen kurzen Text und/oder ein Video sowie einige Angaben zur eigenen Person an: sabine.dietzig@naturpark-suedschwarzwald.de

Weitere Informationen:

www.naturpark-suedschwarzwald.de

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.



Impression des ersten Poetry-Slam auf Alemannisch ©Naturpark Südschwarzwald | Foto: Naturpark Südschwarzwald

Last-Minute-Börse im BiZ:

Jetzt noch eine Ausbildungsstelle für 2026 finden

Am Donnerstag, 23. Juli 2026 findet von 14:00 bis 16:00 Uhr im BiZ- der Agentur für Arbeit Lörrach eine Last-Minute-Börse statt.

Die Veranstaltung richtet sich an junge Menschen, die für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2026 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Vor Ort bieten regionale Unternehmen Kurzgespräche an und informieren über noch unbesetzte Ausbildungsstellen. Zusätzlich stehen Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Lörrach für individuelle Gespräche zur Verfügung und beraten auch zu alternativen Möglichkeiten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Für Jugendliche die noch keine Lehrstelle oder Alternative haben, ist unsere Last-Minute-Börse eine tolle Chance mit einem Ausbildungsvertrag in die Sommerferien zu starten. Einfach vorbeikommen, ein Termin ist nicht notwendig.“, empfiehlt Mandy Reiss, Teamleiterin der Berufsberatung der Lörracher Agentur für Arbeit.

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) der Fritz-Berger-Stiftung

Haben Sie Fragen zu den Themen Behinderung und Teilhabe?

Seit 2018 informiert und berät das Team der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) der Fritz-Berger-Stiftung zu diesen Themen.

Im Fokus unserer Beratung steht die Frage: Wie möchte ich / mein*e Angehörige*r mit Behinderung leben?

Folgende Themen stehen dabei im Mittelpunkt:

Ich benötige wegen meiner Behinderung Hilfe im Alltag und in der Freizeit.

Ich habe eine Erkrankung und kann meinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben.

Ich benötige einen Schwerbehindertenausweis.

Ich habe ein Kind mit Behinderung und brauche Informationen und Unterstützung.

Die Themen umfassen vorschulische und schulische Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit und die Versorgung mit Hilfsmitteln, Fragen zur Mobilität, Freizeitgestaltung und Wohnmöglichkeiten.

Unser Angebot ist kostenlos und richtet sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten.

Die Beratungsgespräche können persönlich in Lörrach, Rheinfeldern oder Schönau im Schwarzwald geführt werden. Zudem ist eine Beratung per Telefon, E-Mail oder Video-Konferenz möglich.

Für Terminvereinbarungen und Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Beraterinnen: 07621/5796820 oder 5796821, eutb@fritz-berger-stiftung.de.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Einladung zum Sommerfest am 12.7.2026

Der Verein Solawi Möhreblick e.V. lädt herzlich zu einem Sommerfest am 12. Juli 2026 auf unser Fe ld in Schopfheim-Kürnberg ein.

Von 15:00 bis 18:00 Uhr freuen wir uns auf Gäste.

Es wird Infos zu uns und unseren Projekten geben und auch für Kinder haben wir etwas vorbereitet.

Um 16:30 Uhr lädt unser Gärtner zu einer spannenden Führung über den Acker ein.

Für eine süße oder eine herzhafteste Stärkung sowie Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher*innen aus der Region!

DigitalTreff:

Vorstellung von URL-Checker-Apps für iPhone, iPad und Smartphone und Tablet

Sie werden sich vielleicht zunächst fragen: Was ist eine URL?

Eine URL ist die Adresse einer Internetseite, vergleichbar mit einer Straßenadresse in der realen Welt. URLs sind unerlässlich, um Inhalte im Internet zu finden und zu nutzen.

URL-Checker-Apps prüfen die Internetseite vor dem Klicken auf Sicherheit, denn oft verbergen sich hinter diesen Seiten Phishingversuche und Malware (systemschädigende Software). Die Apps analysieren den Link, zeigen die endgültige Weiterleitung an und bewerten die Sicherheit, so dass Sie kein unnötiges Risiko eingehen.

Digitallotse Siegfried Kiefer zeigt Ihnen beim DigitalTreff, wie Sie diese Apps installieren und nutzen können.

Der DigitalTreff findet statt am

Dienstag, den 14. Juli 2026

von 14:30 bis 16:30 Uhr

im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell i.W.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die Möglichkeit, sich über weitere Fragen zu diesem und anderen Themen auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen. Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschrittene, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nächste Termine:

- Sommerpause
Dienstag, 08. September 2026
14.30 – 16.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen das Digitallotsen-Team der Seniorenakademie

Kontakt: 07625 9188371, E-Mail: digital-kompass@seniorenakademie-hw.de

Eine Zeit-Bank für die Zeitbank

In beispielhafter Kooperation entstand in Steinen ein „Schwätzbänkle“

Das Wortspiel, dass nun der Verein Zeitbankplus Mittleres Wiesental mit einer echten Bank Zeit verschenkt, nahm Christine Putz, Vorsitzende des Vereins, passend in ihre Rede zur Einweihung der Bank auf.

Nach der Begrüßung etlicher Vereinsmitglieder, des Vertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Steinen, Dietmar Ernst, des Steinmetzes, Thomas Raschendorfer, des Pfarrers Ingo Meißner und explizit der Mitglieder Ursel und Herbert erläuterte Christine Putz die Entstehungsgeschichte der Bank: Ein Beispiel für hervorragende, unbürokratische Kooperation.

Das Prinzip der Zeitbanken ist es immer, die Ressourcen und Stärken ihrer Mitglieder aufzugreifen, um einen Tausch von Geben und Nehmen zu ermöglichen.

Und so wurde die Idee geboren, ein „Schwätzbänkle“

zu installieren, das Zeitbankmitglied Ursula Doering zunächst zweimal pro Woche, mittwochs von 10:00 bis 11:30 Uhr und freitags von 15:00 bis 16:30 Uhr besetzt und anderen Mitgliedern so Zeit schenkt, da sie wiederum Hilfe im Garten benötigt.

In beispielhafter Kooperation zwischen der Gemeinde Steinen, der Kirche, die sofort den lauschigen Platz, auf dem die Bank nun steht, zur Verfügung stellte, des Zeitbankmitglieds und Schreiners Herbert Läger und des Steinmetzbetriebs Raschendorfer wurde das Projekt umgesetzt. Das warm anmutende Eschenholz wurde von Familie Putz gestiftet und so entstand eine gemütliche, einladende Bank. In Marmor gemeißelt sind die Spender, der Steinmetzmeister Raschendorfer, die Unterstützer, die Kirchengemeinde und die Gemeinde Steinen, sowie die Zeitbankplus verewigt. Neben der Bank verweist eine Holztafel auf weitere Informationen.

Von Thomas Raschendorfer folgten Erläuterungen zur Herstellung und zum verwendeten Material und ein Einblick in den Zeitaufwand für die Herstellung dieser Spende, gefolgt von großem Applaus der Anwesenden.

Für Pfarrer Ingo Meißner war es keine Frage, einen Platz für die Bank auf dem Kirchplatz zur Verfügung zu stellen, wie er erklärte. Hierbei verwies er auch auf das christliche Anliegen, mit Menschen zu sprechen, sich auszutauschen und Gemeinschaft deutlich werden zu lassen.

Ein großes Lob gab es auch von Dietmar Ernst, der betonte, wie unkompliziert und unbürokratisch dieses Projekt umgesetzt wurde, eine Ergänzung an bereits Bestehendes in der Gemeinde Steinen.

Und schließlich ergriff auch Ursula Doering das Wort und schilderte, wie sie auf die Idee kam, ihre Zeit auf einer Zeit-Bank anzubieten. Immer wieder hatte sie über Schwätzbänkle gelesen und sich dann gedacht: das wäre in Steinen doch auch schön – und „schwätzen“ könne sie ja – mit Kopf und Herz. Natürlich ließ sie sich gleich auf der Bank nieder und freut sich auf das, was kommen wird.

Den Ausklang der gelungenen Einweihung der Zeit-Bank krönten ein kleiner Umtrunk, angeregte Gespräche und spürbare Freude und Fröhlichkeit.

Text und Fotos: Eva Skrypnik



Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) / Landesverband für Menschen mit Behinderungen – Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald-

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 25.07.2026.2026 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag um Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Elke Arzner, Tel. 0175-2067106, E-Mail: rg-hochrhein@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Unfallzahlen 2025

SVLFG meldet erneuten Rückgang

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verzeichnet für 2025 einen weiteren Rückgang der Unfallzahlen um rund 3,7 Prozent.

Insgesamt kam es im vergangenen Jahr zu 55.648 meldepflichtigen* Arbeits- und Wegeunfällen. 2024 waren es 57.816. In 2025 endeten 93 Unfälle tödlich, das sind sechs weniger als im Jahr davor.

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft sank die Zahl um rund 4,6 Prozent auf 30.503 Fälle. Tödlich endeten hier 58 Unfälle. Trotz rückläufiger Unfallzahlen bleiben der Umgang mit Tieren (12.089) und Instandsetzungsarbeiten (7.458) mit jeweils 13 tödlichen Unfällen besonders unfallträchtig.

Gartenbau

Im Gartenbau blieb die Fallzahl mit 17.682 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. In dieser Branche kam es zu zehn tödlichen Unfällen. Prägende Unfallursachen sind hier das Stürzen auf unbefestigten Wegen sowie der Umgang mit Heckenscheren, Motorsägen und Handwerkzeugen.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft verzeichnete den stärksten relativen Rückgang mit rund 14,1 Prozent weniger Unfällen (insgesamt 4.454). Auch die Zahl der tödlichen Unfälle verringerte sich deutlich auf 24. Unfallschwerpunkt bleibt die Holzernte mit Tätigkeiten wie Fällungen, Holzaufarbeitung, Rücken/Heranbringen sowie Verladen/Transportieren. Häufigste Unfallursache im Forst sind herabfallende Baumteile.

Jagd

Bei der Jagd wurden 460 Unfälle registriert. Tödliche Unfälle gab es 2025 nicht – zuletzt war dies 2021 der Fall. Unfälle ereignen sich meistens auf unbefestigten Wegen

sowie an und auf Hochsitzen sowie bei deren Instandhaltung.

Sonstige

Die übrigen 2.549 Unfälle, davon ein tödlicher, ereigneten sich in versicherten Institutionen, zum Beispiel Bauernverbänden, Landwirtschaftskammern und ähnlichen, sowie in Fällen, die keiner der zuvor genannten Branchen zugeordnet werden konnten.

Hier passiert am meisten

Konstant weist die Statistik über die letzten Jahre in der Gruppe der 19- bis 25-Jährigen die meisten Unfälle aus, gefolgt von der Altersgruppe 56 bis 60. Von den 93 tödlichen Unfällen waren allein 29 der über 70-Jährigen betroffen. Die Hauptunfallzeit liegt entsprechend der Arbeitszeitspitzen regelmäßig im Monat Juli, der im vergangenen Jahr 9,3 Prozent des Unfallgeschehens ausmachte. Naturgemäß ist der Dezember mit 6,6 Prozent der unfallärmste Monat.

Berufskrankheiten

Im Jahr 2025 wurden von der SVLFG als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) 2.830 Verdachtsfälle als Berufskrankheit anerkannt. Davon entfielen die meisten auf Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung (1.473). Das Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel wurde im Jahr 2025 in 413 Fällen als „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt.

Unfallrenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bewilligte die SVLFG als LBG 1.066 neue Renten nach Arbeits- oder Wegeunfällen. Diese machen nur rund 1,75 Prozent aller Renten der LBG aus, die zum Jahresende 60.926 betragen. Dies verdeutlicht, dass die Rentenlast bei den sogenannten Altfällen liegt.

Leistungsaufkommen maßgeblich für Beitragshöhe

Die SVLFG weist darauf hin, dass sinkende Unfallzahlen nicht automatisch weniger Beitragslast für die Mitglieder bedeuten, denn sie sagen nichts über die Schwere der Verletzungen und den daraus resultierenden Leistungsaufwand aus. Grundlage für die Beitragsrechnungen, die Ende Juli verschickt werden, ist das Umlagesoll. In diesem wird unter anderem die Entwicklung in den einzelnen Beitragsrisikogruppen zu berücksichtigen sein.

SVLFG

** Meldepflichtig sind Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen sowie tödliche Arbeitsunfälle.*

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LBG-Zusatzversicherung stärkt individuellen Schutz

Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau verlangt täglich großen Einsatz. Mit einer Zusatzversicherung bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) die Möglichkeit, den persönlichen Versicherungsschutz gezielt zu erweitern.

Viele Menschen in der Grünen Branche leisten körperlich anspruchsvolle Arbeit und tragen große Verantwortung – oft über Generationen hinweg. Mit der Zusatzversicherung schafft die LBG eine höhere finanzielle Sicherheit

und stärkt die individuelle Vorsorge. Sie ergänzt die gesetzliche Absicherung der LBG und kann helfen, finanzielle Belastungen nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit besser abzufedern. Versicherte profitieren von individuell wählbaren Leistungen und einem Plus an Schutz – angepasst an die persönliche und betriebliche Situation. Diese freiwillige Ergänzung unterstützt dabei, Risiken bewusster abzusichern und Zukunftsperspektiven zu stärken. Gerade in familiengeführten Betrieben ist Verlässlichkeit ein entscheidender Faktor. Die Berufsgenossenschaft informiert transparent und persönlich über die verschiedenen Möglichkeiten der Zusatzversicherung. Interessierte können sich individuell beraten lassen und gemeinsam mit der LBG die passende Lösung finden. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/zusatzversicherung-bg

FuSS e.V.

Das letzte Pub Quiz vor der Sommerpause findet statt **am 30.6.2026**, im Restaurant Pizzeria Ochsen in Schönanau. Wir laden jedermann herzlich dazu ein, mit uns und Michel, dem Quizmaster, einen spannenden und lustigen Wettstreit um die meisten Punkte zu erleben. Bei diesem Quiz treten Gruppen gegeneinander an, die sich spontan bilden oder schon als Gruppe teilnehmen. Das Quiz ist für jedes Alter geeignet. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Energie und Geld sparen durch unsere unabhängige Energieberatung

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Strom- und Wärmeverbrauch, Heizung, energetische Sanierung, Photovoltaik** und **Fördermöglichkeiten**.

In Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** und dank der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können wir Ihnen eine vor Ort Beratung für **lediglich 40€** anbieten. Eine telefonische Beratung zum Thema **Photovoltaik** ist jederzeit **kostenfrei**.

Für einen Termin können Sie uns unter **07621 16 16 17-0** anrufen oder eine Mail an energiecheck@energieagentur-suedwest.de schreiben. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. Abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin

Wir freuen uns auf Sie!

